

Telefon: 233 - 39738
Telefax: 233 – 989 39738

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-23

Neuregelung des Parkverbots in der Gerlosstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01287

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim
am 25.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10779

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01287

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 24.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 25.05.2023 die anliegende Empfehlung (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, eine Neuregelung des Haltverbots in der Gerlosstraße zu veranlassen, d.h. eine (weitere) zeitliche Beschränkung des Haltverbots (in zukünftig nur noch) „Mo – Fr 7:30 – 8:00 und 13:00 –13:30 Uhr“. Derzeit gilt das Parkverbot „werktags Mo – Fr 7:00 – 16:30 Uhr.“

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Gerlosstraße liegt im Umgriff einer Tempo-30-Zone und unmittelbar am Schulgelände der Grundschule an der St.-Veit-Straße. Bis Ende Juni dieses Jahres befand sich auf der Nordseite der einzige Eingang der seit Herbst 2022 neu eröffneten Grundschule. Um den Hol- und Bringverkehr der Eltern geordnet abwickeln zu können und die Schulwegsicherheit zu gewährleisten, wurde im Einvernehmen mit der Polizei ein absolutes Haltverbot eingerichtet, das „werktags Mo – Fr 7:00 – 16:30 Uhr“ gilt und mit dem Zusatz „Ein- und

Aussteigen von Schulkindern erlaubt“ versehen ist. Dieser Bereich wird von den Eltern rege angenommen. Seit Anfang Juli ist der seitliche Schuleingang geschlossen und die Kinder können nur noch den Eingang in der St.-Veit-Straße benutzen. Die Eltern halten vor allem morgens vor Schulbeginn für wenige Minuten in der Parkbucht, lassen die Kinder aussteigen oder begleiten sie noch bis zum Eingang um die Ecke. Nachmittags werden die Kinder je nach Schulende oder Dauer der Nachmittagsbetreuung sukzessive wieder abgeholt. Laut Auskunft der Schulleitung betreut der sogenannte „Kooperative Ganztags“ einen großen Teil der Kinder auch in Ferienzeiten. Die Ganztagsbetreuung wird in den kommenden Schuljahren weiter ausgebaut, was sukzessive vermutlich zu einer nochmaligen Erhöhung der Zahl der Elterntaxis führen wird. Häufige Abholzeiten sind dabei auch die Zeiten zwischen 16:00 und 16:30 Uhr. Ziel der Regelung ist es, Parken in 2. Reihe zu vermeiden, Rückstaus bis zur St.-Veit-Straße zu verhindern und ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Schulkinder zu gewährleisten.

In Abwägung der Interessen der Schulfamilie mit den Anwohnerinteressen sieht das Mobilitätsreferat davon ab, die die zeitliche Regelung der Anfahrtszone – wie von der Bürgerversammlung beschlossen – abzuändern. Auch zu Ferienzeiten muss der Bereich zur Anfahrt der Elterntaxis freigehalten werden. Eine Änderung der zeitlichen Regelung des Haltverbots auf (nur noch) „Mo – Fr 7:30 – 8:00 und 13:00 –13:30 Uhr“ wäre aufgrund der Schulzeiten und des ganztägigen Betreuungsangebotes unzulänglich und würde der erwünschten Wirkweise der Anfahrtszone entgegenstehen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 25.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die beantragte zeitliche Neuregelung des Haltverbots in der Gerlosstraße kann nicht vorgenommen werden, da sich die bisherige Regelung „werktags Mo – Fr 7:00 – 16:30 Uhr“ aus Sicht des Mobilitätsreferates bewährt hat und weiterhin im beschilderten Zeitraum notwendig ist.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01287 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 25.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 14 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 14 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-23
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5